



**Skadis Taverne und Events**

Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272

&



**Skadi Event UG**

Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272  
UST-Nr. DE346486180  
HRB Memmingen: 19493

# Lagerordnung Spektakulum zu Weißenhorn (Stand 07/2025)

Wie viele andere Mittelalterfeste hat auch das Spektakulum zu Weißenhorn den Spagat zwischen einem fröhlichen Fest und kulturhistorischer Veranstaltung zu bewerkstelligen. Skadi Event als Veranstalter, ist bemüht, Authentizität, kombiniert mit Besuchererwartungen, Sicherheit sowie Spaß und Vergnügen für die Besucher und alle Aktiven unter einem Dach zu vereinen. Jeder Mitwirkende ist dazu Aufgefordert zum Gelingen der Veranstaltung beitragen, und sich an unsere Richtlinien zu halten. Unsere Lagerordnung unterscheidet sich kaum von allen anderen dieser Art. Alle, die bisher auf Mittelaltermärkten in den Lagern dabei waren, kennen und beachten die einschlägigen Vorschriften und Vorgaben. Alle Beteiligten verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen. Sie sichern zu, sich bei der Darstellung ihres Gewerbes, Handwerks, Handels und in der Darstellung ihrer Person an den Vorlagen – Überlieferungen der jeweiligen zeitlichen Epochen zu orientieren. Im Voraus vielen Dank für die Beachtung der folgenden Lagerordnung. Wir wünschen allen Besuchern und Mitwirkenden einen angenehmen Aufenthalt auf dem Spektakulum zu Weißenhorn!

## 01. Bewerbung -Anmeldung

Mit dem Ausfüllen und Unterschreiben der Bewerbung erkennt der Bewerber die Lagerordnung formell und verbindlich an und versichert diese gelesen zu haben. In der Bewerbung ist eine für die Gruppe verantwortliche Person zu benennen, die die volle Verantwortung für die Gruppe trägt und als Ansprechpartner für den Marktvogt oder dessen bestimmte Vertretung dient. Der Gruppenansprechpartner trägt gleichzeitig die volle Verantwortung, dass seine gesamte Gruppe die Lagerordnung von Skadi Event gelesen und verstanden hat und sich an diese hält. Der Gruppenansprechpartner haftet zudem für eventuell durch die Gruppe verursachten Schäden. Zusätzlich ist bei Anmeldung eine Liste der am Lager teilnehmenden Personen mit Namen, Anschrift und Geburtsdatum unaufgefordert beizulegen. Die Annahme oder Absage der Bewerbung durch Skadi Event erfolgt schriftlich per Brief bzw. per E-Mail falls diese bekannt ist. Der verbindliche Vertrag zur Teilnahme an den gemeldeten Veranstaltungen des Bewerbers kommt erst nach Rückmeldung des Veranstalters per Brief oder E-Mail zustande.

## 02. Kaution

Werden wir 2026 nicht mehr einsammeln, sollte jedoch der Platz verunreinigt hinterlassen werden, kommen wir euch mit einer Rechnung von 100,00 € entgegen, die wir an Euch richten werden.

## 03. Vergabe der Lagerplätze

Die Standortvergabe obliegt dem Veranstalter. Die Wiese zum Be- und Entladen darf mit Fahrzeugen einer maximalen Größe eines Sprinters befahren werden. Skadi Event übernimmt keine Garantie dafür, dass das Gelände mit Fahrzeugen der Lagergruppen befahren werden kann. Der Veranstalter empfiehlt die örtlichen Gegebenheiten vorab persönlich in Augenschein zu nehmen. Sollten Schäden entstehen, die durch das Befahren der Wiese entstehen, so trägt einzig der Fahrer die Verantwortung dafür. Den Anweisungen des Marktvogtes oder einer vom Veranstalter weisungsbefugten Person (Leiter Heerlager) ist unbedingt Folge zu leisten.

## 04. Aufbau der Heerlager

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Anreise frühestens am Tag vor Lagerbeginn in der Regel jeweils einen Tag vor Veranstaltungsbeginn und muss am ersten Lager Tag bis eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abgeschlossen sein. Die Ankommenden sollten sich sofort nach ihrem Eintreffen beim Marktvogt melden. Unser Marktvogt ist am Aufbau ab 09:00 Uhr anwesend, um die entsprechenden Lagerplätze abzusprechen bzw.



**Skadis Taverne und Events**

Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272

&



**Skadi Event UG**

Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272  
UST-Nr. DE346486180  
HRB Memmingen: 19493

zuzuweisen. Wer ohne vorherige Anmeldung oder ohne Rücksprache aufbaut, kann des Platzes verwiesen werden. Werbung und andere Aufdrucke sind so zu verdecken, dass sie aus dem Sichtfeld der Besucher verschwinden. Nicht erwünscht sind Gartenpavillons mit Fenster o.ä., Iglu Zelte oder andere modernere Zelte. Sonnensegel sind zugelassen, es gilt der Aufbau wie bei den Zelten. Plastik, Sicherungen der Abspannungen und Metallstangen o. ä. sind zu verdecken. Auch hier ist auf Authentizität zu achten. Der Aufbau und Bezug der Lager inklusive Dekorationen muss am ersten Veranstaltungstag vor Veranstaltungsbeginn bis 12:00 Uhr abgeschlossen sein. Die Kontaktpersonen der jeweiligen Lagergruppen sind für die Sicherheit in der Gruppe und der von der Gruppe getätigten Aufbauten verantwortlich. Zeltabspannungen sind so zu sichern, dass insbesondere nachts eine Gefahr des Stolperns ausgeschlossen ist. Achtet bitte auch auf genug Beleuchtung in den Abendstunden!

**05. Abbau der Heerlager**

Wenn der Markt (in der Regel) am vierten Veranstaltungstag seine Pforten schließt, beginnen das Einräumen und der Abbau. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Lager erst dann geschlossen werden, wenn der Marktvogt das Marktgeschehen für beendet erklärt hat. Dies gilt auch für das Wegpacken von Gegenständen wie Inventar oder Ausrüstungen. Das Befahren des Geländes ist vor Schließung des Marktes aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle zugewiesenen Lagerplätze sind in dem Zustand zu verlassen, in dem sie vorgefunden wurden. Es erfolgt eine Abschlusskontrolle durch den Marktvogt. Der endgültige Abbau eines Lagers kann im Einzelfall und nach Absprache mit dem Marktvogt auch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Der in den Lagern angefallene Müll ist eigenständig in den bereitgestellten Container zu entsorgen. Hierfür berechnet der Veranstalter eine Gebühr von 15,00 Euro je Lager. Die Gebühr wird mit der Kautions beim Marktvogt abgegeben.

**06. Abnahme der Heerlager**

Die Abnahme der Lager erfolgt durch den Marktvogt oder dessen bestimmter Vertreter nach Abschluss der Aufbauarbeiten spätestens aber eine Stunde vor Öffnung des Marktes.

**07. Energieversorgung**

Strom und Wasser sind an verschiedenen Stellen auf dem Veranstaltungsgelände vorhanden. Ein entsprechender Bedarf ist mit dem Veranstalter abzuklären. Sofern Strom benötigt wird, sind der richtige Anschluss z.B. 220 Volt, 16 Ampere. sowie die ungefähre Verbraucherzahl anzugeben. Es ist darauf zu achten, nur zugelassene und zertifizierte Anschlüsse zu verwenden. Die Bereitstellung von Strom und Wasser direkt am Lager kann **nicht** zugesichert werden.

**08. Mobiliar**

Wenn möglich, bitte Stühle, Bänke und Tische aus Holz um das Lager authentisch darzustellen. Vermeidet möglichst neuzeitliches Baumarktequipment.

**09. Lagerküchen**

Garquellen dürfen ausschließlich mit Holz, Kohle, Torf oder Kuhfladen befeuert werden. Andere, wie Gas oder Strom, müssen verblendet und für den Besucher nicht sichtbar installiert werden. **Feuer bitte nur in geeigneten Feuerschalen.** Es sind hier die Brandschutzbestimmungen zu beachten. Die Rasenfläche ist zu schonen, da es sich hier um Privatgrund handelt. Jedes Lager und jeder Händler muss einen geeigneten **Feuerlöscher 6kg** (verdeckt) vorweisen. Ein Ausgraben eines Loches oder erstellen eines Bodenofens ist nicht gestattet. Schäden an der Wiese werden in Rechnung gestellt!

**10. Geschirr**

Holzschalen, Holzbretter, Holzlöffel, Steinzeug und Ton sowie Kuhhörner und ähnliches sind zulässig. Geschirr aus Plastik und Pappe ist nicht erwünscht.



**Skadis Taverne und Events**

Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272

&



**Skadi Event UG**

Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272  
UST-Nr. DE346486180  
HRB Memmingen: 19493

## 11. Gewandung -Kleidung

Diese sollte der von den Akteuren dargestellten Epoche und Zunft entsprechen einschließlich der Kopfbedeckung. Kleidung aus dem Kostümverleih, Faschingskostüme, neuzeitliche Trachten, allzu sichtbare neuzeitliche Schuhe, neuzeitliche Kopfbedeckungen, Sonnenbrillen etc. sind nicht erwünscht. Uhren und Handys sind verdeckt zu tragen. Je nach Wetterlage sind mittelalterliche Schuhe zu tragen. Bei Schaukämpfen sind feste Schuhe mit Profil vorgeschrieben. Ausnahmen hierzu erfolgen im Bereich der Kinderbelustigung denn hier steht das Kind und nicht die Gewandung im Vordergrund.

## 12.Redeweise –Sprache

Für alle Teilnehmer sollte das Bemühen um eine altdeutsche Sprechweise (Lutherdeutsch, Marktsprache) selbstverständlich sein. Es wäre zu viel verlangt, wenn auf einem mittelalterlichen Fest alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch sprechen sollten. Außerdem würden uns die Gäste sicherlich nicht verstehen. Es kann aber nicht schaden, wenn in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ gesagt wird. Und wenn ihr beim Verkauf eurer Handgefertigten Waren statt Euro Silberlinge, Taler oder Goldstücke verlangt ist das Publikum erfreut.

## 13.Sanitäre Anlagen-Hygiene

Für alle Lagerteilnehmer steht in der Nähe des Lagers Toiletten zur Verfügung. Im Rahmen des Marktaufenthaltes gilt bezüglich der Toilettenbenutzung die gleiche Regelung wie für jeden Besucher der Anlage. Das Urinieren ganz gleich an welcher Stelle der Wiese oder des Waldes ist untersagt und kann mit Platzverweis, einbehalten der Kautions und ggf. durch das Ordnungsamt geahndet werden. Ebenso wird es Duschmöglichkeiten beim Badezuber geben – nach Verfügbarkeit!

## 14.Parkplätze

Parkflächen werden für alle Teilnehmer auf eigens dafür ausgewiesenen Parkflächen in unmittelbarer Nähe fuß nah zum Markt und Lager zugewiesen. Es ist zu beachten das die Rettungswege frei bleiben und nicht blockiert werden. Welche Parkplätze für den Veranstalter, Ehrengäste, Personal, Händler und Versorger reserviert sind erfahren Sie vor Ort. Die Einweisung der Plätze wird hier durch unsere Parkplatzeinweiser oder dem Sicherheitsdienst vorgenommen. Bei den Lagern wird gebeten, dass die Lagernden mit ihren PKW und Hängern verstärkt auf den Großparkplatz in Weißenhorn ausweichen und Fahrgemeinschaften zum Veranstaltungsort bilden. Die Parkfläche direkt an der Veranstaltung dienen ausschließlich unseren Gästen!

## 15. Feuerwache

Jeweils eine Person ist für die Feuerwache im eigenen Lager zuständig und verantwortlich. Insbesondere nachts ist die Feuerwache aufrecht zu erhalten.

## 16. Nachtruhe

Alle Teilnehmer haben sich so zu verhalten, dass es zu keiner Ruhestörung kommt. Denkt an Eure Lagernachbarn die eventuell schlafen möchten. Ab spätestens 01:00 Uhr sollten Störungen gleich welcher Art eingestellt werden. Generell ist jede Gruppe selbst für die eigene Nachtwache verantwortlich. Zusätzlich muss jede Gruppe dafür Sorge tragen, dass keine unbefugten Personen durch ihr Lager das Veranstaltungsgelände betreten.



**Skadis Taverne und Events**  
Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272

&



**Skadi Event UG**  
Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272  
UST-Nr. DE346486180  
HRB Memmingen: 19493

## 17. Brennholz

Für die Heerlager wird vom Veranstalter Brennholz zur Verfügung gestellt, gegen eine Pauschale von 25 € in ausreichender Menge bereitgestellt werden kann. Der Wald um die Veranstaltungsfläche ist Naturschutzgebiet. Das Holzschlagen und Sammeln von Bruchholz bedürfen einer Genehmigung der Gemeinde.

## 18. Hunde –Tiere

**Hunde sind während der gesamten Marktzeit an der Leine zu führen.** Die Sicherheit der Besucher geht hier vor. Ansonsten ist das geltende Tierschutzgesetz zu beachten. Ebenso sind die Hinterlassenschaften sofort zu beseitigen, bei nicht Beachtung erfolgt eine Strafe von 50,00 € und kann zum Ausschluss des Marktes führen. Dies gilt auch für die Besucher! Zugelassen sind alle Arten von Tieren (außer Großtiere), soweit sie nicht unter das aktuelle Artenschutzgesetz fallen. **Tiere dürfen aus gegebenem Anlass nicht aus den Augen gelassen werden**, sowie nicht in die Nähe der Besucher kommen. Auch dürfen diese nicht an den Lagergrenzen sein.

## 19. Moderne Genussmittel

Moderne Genussmittel wie Cola, Chips, Popcorn, Zigaretten und E-Zigaretten sollten unsichtbar für das Publikum verzehrt werden.

## 20. Rauchen auf dem Gelände/Drogen

Brennende Zigaretten bitte nicht achtlos wegwerfen (Brandgefahr durch Baumbestand oder Stroh auf dem Gelände) Die Entsorgung der Zigarettenstummel ist in eigens dafür mitgebrachten Behältnissen zu erfolgen. Drogen sind auf dem gesamten Gelände verboten!

## 21. Vorführungen –Schaukämpfe

Vorführungen wie Tanz, Gesang und Handwerk können neben dem offiziellen Marktprogramm auch auf dem Gelände der Lager durchgeführt werden, soweit die Sicherheit gewährleistet ist. Schaukämpfe jeglicher Art sind nur auf den hierfür ausgewiesenen Freiflächen erlaubt. Die Akteure sind selbst für die Sicherheit ihrer Schaukampfvorführung verantwortlich. Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Benutzen der Kampfflächen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen der jeweiligen Gruppe erlaubt. Der Weisung des Marktvogtes ist Folge zu leisten.

## 22. Waffen

Zu einem Mittelalterfest gehören als Ergänzung vieler Gewandungen auch Waffen. Natürlich gilt es immer, die Bestimmungen des deutschen Waffengesetzes zu beachten, bzw. im Grauzonenbereich mit Dekorwaffen, Theaterwaffen, Sportwaffen und Schaukampfwaffen den Hausverstand einzusetzen. Scharfe Waffen sind grundsätzlich verboten. Auch so genannte Bauernwaffen wie Sensen, Mistgabeln und Dreschflegel dürfen nur im Rahmen des Umzuges oder einer genehmigten Vorführung mitgeführt werden. Der jeweilige Waffenträger muss dabei Sorge tragen, dass niemand durch die Waffen verletzt wird. Ansonsten sind diese sicher zu verwahren. Sportwaffen wie Armbrust oder Bogen sind ausschließlich auf die Benutzung im abgesicherten Bereich an den jeweiligen Ständen, bzw. im Rahmen von Vorführungen beschränkt. Als Ergänzung zur Gewandung dürfen sie außerhalb dieser Zonen nur in entspannten Zustand mitgeführt werden. Diese Waffen werden nur im abgesperrten Bereich in so genannten Schaukämpfen vorgeführt, oder bei Umzügen oder ähnlichen Auftritten gezeigt. Die Besitzer dieser Waffen müssen 18 Jahre alt sein. Der Waffenträger darf diese Waffen nicht im alkoholisierten Zustand mit sich führen und ist für die sichere Verwahrung verantwortlich. Da auch auf dem Spektakulum zu Weißenhorn Holzspielzeug in Waffenform für Kinder in Umlauf ist, weisen wir darauf hin, dass die Eltern für einen etwaigen Unfall, der damit geschehen könnte, haften. Sämtliche Waffen sind so aufzubewahren, dass sie vor dem Zugriff von unbefugten Dritten gesichert sind. Sollte es doch zu einem Diebstahl von Waffen kommen, so ist dies sofort dem Veranstalter zu melden. Schaukampfwaffen sollten bei



**Skadis Taverne und Events**  
Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272

&



**Skadi Event UG**  
Meisenweg 11  
89297 Roggenburg  
[info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)  
0176/80399272  
UST-Nr. DE346486180  
HRB Memmingen: 19493

einem Lauf über den Markt mit einer Schutzhülle versehen werden! Bei Missbrauch von Waffen auf dem Gelände kann dies zum sofortigen Platzverweis führen!

## 23. Müll

Euer Müll kann in den bereitgestellten Containern entsorgt werden, hierfür wird eine Pauschale fällig. Allerdings sind Entsorgung von Möbel, Teppiche und anderes Mobiliar verboten! Sollte dies vorkommen, wird dem Verursacher eine pauschale von zusätzlich 100,00 € berechnet.

## 24. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Personen oder Gegenständen, die infolge von Darbietungen, Darstellungen oder Wettereinflüsse durch den Veranstaltungsteilnehmer entstehen können. Flurschäden in groben Maße können zur Behebung in Rechnung gestellt werden. Dem Veranstaltungsteilnehmer wird die Pflicht auferlegt, selbst eine geeignete Haftpflichtversicherung hierfür abzuschließen. Nach Beendigung eines jeden Markttages ist jeder Veranstaltungsteilnehmer für seinen eigenen Händler- oder Handwerkerstand sowie für sein Lager und die sich eventuell noch darin befindlichen Waren selbst verantwortlich. Obwohl eine Nachtwache vor Ort ist, können keine eventuellen Schadensansprüche beim Veranstalter geltend gemacht werden.

## 25. Info –Marktvogtzelt

Im Zelt des Marktvogts (Vereinsheim) laufen alle Fäden zusammen. Wer Probleme oder Wünsche hat, Auskünfte erbittet und Anregungen vortragen möchte, ist hier herzlich willkommen.

## 26. Abschließendes

Bei Verstößen gegen die obenstehenden Vorgaben kann Skadi Event den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen und die Kautions einbehalten. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung. Die Lagerordnung ist den allgemeinen Geschäftsbedingungen gleichzusetzen und Bestandteil des Vertrages zur Teilnahme an der gemeldeten Veranstaltung. Für eine überregionale Werbung durch Zeitungsanzeigen, Radio, Berichte und Plakatwerbung verbürgt sich der Veranstalter. Bei eventuellen Nachfragen rufen Sie uns bitte unter folgender Telefonnummer an

Marktvogt: „Haldor“ Kevin Gross

Mobil: 0176-80399272

Email: [info@skadis-taverne.de](mailto:info@skadis-taverne.de)

Sonderabsprachen bedürfen generell der **Schriftform**. Da die Lagerkapazitäten derzeit begrenzt sind, wird eine schnellst mögliche Anmeldung empfohlen. Ansonsten liegt es im Ermessen des Veranstalters, die Plätze anderweitig zu vergeben.

Diese Lagerordnung gilt für alle Lagergruppen und wird mit einer eigenhändigen Unterschrift auf dem beigefügten Bewerbungsbogen anerkannt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an den gemeldeten Veranstaltungen besteht nicht. Sollte ein Punkt oder ein Absatz dieser Ordnung für ungültig erklärt werden, so behalten alle anderen Punkte weiterhin ihre Gültigkeit. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Email-Adresse für unsere Bestätigung an.

Mit freundlichen Grüßen

Euer Marktvogt